

lung und Einführung einer neuen Kirchenordnung auch für sein Land verbindlich. Ihr hatten die *Ordonnances ecclésiastiques* Calvins, die Zürcher Kirchenordnung sowie diejenige der in Frankenthal siedelnden niederländischen Flüchtlingsgemeinde als Vorbild gedient. Kernstück und Lehrgrundlage war der Heidelberger Katechismus, der den bisher unter Ottheinrich im Unterricht verankerten Katechismus des Württemberger Reformators Johannes Brenz ablöste. In den Augen der Zeitgenossen war die Kurpfalz damit zum Calvinismus übergegangen. ♦ ID

Literatur: Ausst.-Kat. Heidelberg 1986, S. 153 f., Kat.-Nr. D 2.4; Sehling 1900–2008, Bd. 14, S. 34–60, 333–408; Zeeden 1985.

II. 28 Die Kirchenordnung

Friedrichs III. von 1563

KIRCHENORDNUNG / Wie es mit der Christlichen Lehre / heiligen Sacramenten / vnnd Ceremonien / inn des Durchlechtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren / Herrn Friderichs Pfaltzgrauen bey Rhein / des heilige Römischen Reichs Ertzdruhsessen vnnd Churfürsten / Hertzogen inn Bayer ec. Churfürstenthumb bey Rhein / gehalten wirdt
Heidelberg: Johannes Meyer, 1563
Druck, 21 cm × 16,4 cm
Heidelberg, Ruprecht-Karls-Universität,
Universitätsbibliothek, Haeusser 387 RES

Schon bald nach seinem Regierungsantritt wandte sich Kurfürst Friedrich III., genannt der Fromme, unter dem Einfluss seiner Räte, aber auch aus persönlicher Überzeugung der calvinisch-schweizerisch geprägten Reformation zu. Dies machte er durch die Erstel-